

Färöer und Island

Gedanken vor, während und nach einer eindrucksvollen Reise

www.tristan-abromeit.de

(Übersicht und Einleitung Text 105.0)

Text 105.2.3

Magna Charta
der
Sozialen Marktwirtschaft

1951

Auszüge:

Inhaltsangabe,
Thesen für ein Grundgesetz der Wirtschaft
Pressestimmen

ERNST WINKLER / ALEXANDER RUSTOW / WERNER SCHMID
OTTO LAUTENBACH

**Magna Charta
der
sozialen
Marktwirtschaft**

Wortlaut der Vorträge, die auf dem Bundestag des Freiwirtschaftsbundes
am 9. und 10. November 1951 in Heidelberg gehalten wurden
(Wiedergabe nach der Dimafon-Aufnahme)

VITA-VERLAG / HEIDELBERG - ZIEGELHAUSEN

Thesen

Pressestimmen

INHALT

	Seite
Begrüßung	
<i>Otto Lautenbach</i>	7
Persönliche Freiheit und Sozialordnung	
<i>Ernst Winkler</i>	9
Wirtschaftsordnung und Staatsform	
<i>Alexander Rüstow</i>	19
Freiheitliche Außenpolitik	
<i>Werner Schmid</i>	35
Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft	
<i>Otto Lautenbach</i>	47
Die Diskussion	69
Schlußwort	
<i>Otto Lautenbach</i>	73
Thesen für ein Grundgesetz der Wirtschaft	77
Pressestimmen	79

THESEN FÜR EIN GRUNDGESETZ DER WIRTSCHAFT

Wahre Demokratie mit persönlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit erfordert als Grundlage unabdingbar eine freie Wettbewerbsordnung (soziale Marktwirtschaft). Demokratie und Zentralverwaltungswirtschaft sind unvereinbar.

Die vollendete soziale Marktwirtschaft ist imstande, den Lebensstandard zu erhöhen, die Kriegsfolgelasten leichter zu tragen, den Lastenausgleich durchzuführen und den Sicherheitsbeitrag ohne Beeinträchtigung des gegenwärtigen Lebensstandards zu leisten.

Die soziale Marktwirtschaft kann nicht mit Einzelmaßnahmen erreicht werden, die zumeist unter den wechselnden und sich täglich wandelnden politischen und wirtschaftlichen Konstellationen von Macht- und Interessengruppen stehen. Auf diese Weise kann eine grundsätzliche, über den Tag hinaus gültige Ordnung nicht errichtet werden.

Wir fordern deshalb ein Grundgesetz der Wirtschaft, das von den gesetzgebenden Körperschaften als Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft zu erlassen ist:

I.

Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland ist eine soziale Marktwirtschaft. Sie beruht auf privatem Eigentum und monopolfreiem, unbehindertem Leistungswettbewerb aller Wirtschaftsteilnehmer, um das größtmögliche Sozialprodukt zu erzielen und sozial gerecht nach Leistung zu verteilen.

Die soziale Marktwirtschaft wird als Wirtschaftsordnung auf gesetzlicher Grundlage errichtet, die staatlichen Organe enthalten sich jeden Eingriffs in den Ablauf der einzelnen Wirtschaftsprozesse innerhalb dieser Ordnung. Dazu ist erforderlich:

1. Die Währungsverwaltung ist verpflichtet, die Währung der Bundesrepublik so zu verwalten, daß ihre Kaufkraftbeständigkeit und ihre Funktionsfähigkeit gewahrt bleiben. — Das Bundesbankgesetz regelt die Einzelheiten.

2. Der freie und unbehinderte Leistungswettbewerb ist unvereinbar mit monopolistischen Machtgebilden jeder Art, er ist deshalb unter den Schutz

des Gesetzes zu stellen. Die natürlichen Monopole (Bodenmonopol) sind durch die Rechtsordnung unschädlich zu machen; solange die übrigen Monopole dem Wettbewerb bei freier und stetiger Kapitalbildung nicht erliegen, ist ihr Entstehen durch die Rechtsordnung zu unterbinden. — Das Antimonopolgesetz regelt die Einzelheiten.

3. Die Bundesrepublik deckt ihren Finanzbedarf ausschließlich aus direkten Steuern auf die verschiedenen Formen der Einkommen.

Die Länder, Kreise und Gemeinden decken ihren Finanzbedarf durch Zuschläge zu diesen Bundessteuern.

Bund, Länder und Gemeinden sind mit Zustimmung der Parlamente berechtigt, auf dem freien Kapitalmarkt für besondere Zwecke Anleihen aufzulegen. — Die Große Steuerreform regelt die Einzelheiten.

4. Die Märkte für alle Waren und Dienstleistungen (einschließlich Grundstoffe und Wohnungswirtschaft) sind frei und unterstehen ausschließlich der freien Vereinbarung und der freien Preisbildung. Die Freiheit der Märkte ist durch Gesetz zu sichern.

5. Der Kapitalmarkt ist frei, insbesondere dürfen weder Zinssätze noch Kapitalverwendungen vorgeschrieben, begünstigt oder benachteiligt werden. — Die Festsetzung des Diskontsatzes der Notenbank bleibt von dieser Vorschrift unberührt.

6. Die Bundesregierung gewährt in ihrem Bereich und an ihren Grenzen Freizügigkeit für Menschen, Kapital, Waren und Dienstleistungen. Sie erläßt keine Ein- und Auswanderungsbestimmungen, erhebt keine Zölle und zahlt keine Subventionen. Die Devisenzwangswirtschaft ist aufzuheben, der Wechselkurs der Währung der Kaufkraftparität zu überlassen.

II.

Die Bundesregierung wird ermächtigt und verpflichtet, innerhalb von drei Jahren, gerechnet von der Verkündung des Grundgesetzes der Wirtschaft an

1. Gesetze und Verordnungen zu erlassen, die dieses Gesetz erfüllen.
2. Alle Gesetze und Verordnungen, die diesem Gesetz widersprechen, außer Kraft zu setzen.

Diese Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft erhält verfassungsrechtlichen Charakter, um den im Grundgesetz formulierten Menschenrechten einen realen Inhalt zu geben.

Eine „Magna Charta der Marktwirtschaft“

Der Freiwirtschaftsbund hat auf seinem Bundestag in Heidelberg eine „Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft“ bekanntgegeben, die von den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes erlassen und von der Bundesregierung innerhalb von drei Jahren durch Gesetze verwirklicht werden soll. Der Freiwirtschaftsbund wurde nach dem Kriege in Stuttgart neu gegründet und vertritt die Ideen von Silvio Gesell und wünscht eine „echte soziale“ Marktwirtschaft. In der Charta wird unter anderem gefordert, daß die staatlichen Organe sich jedes Eingriffes in den Ablauf der einzelnen Wirtschaftsprozesse enthalten. Die Bundesregierung soll ihren Finanzbedarf ausschließlich aus direkten Steuern auf die verschiedenen Einkommen decken. Die Märkte für sämtliche Waren und Dienstleistungen einschließlich der Grundstoffe und der Wohnungswirtschaft sollen frei sein und der freien Preisbildung unterstehen. Es sollen weder Zinssätze noch Kapitalverwendungen vorgeschrieben werden, abgesehen von dem Diskontsatz der Notenbank. Die Bundesregierung soll keine Ein- und Auswanderungsbestimmungen erlassen, keine Zölle erheben und keine Subventionen zahlen. Die Devisenwirtschaft ist aufzuheben und der Wechselkurs der Währung ist der Kaufkraftparität zu überlassen.

Die Notwendigkeit eines solchen umfassenden Gesetzes wurde damit begründet, daß bei der engen Verflechtung zwischen Staats- und Wirtschaftsform den in der Verfassung niedergelegten Menschenrechten ein realer Inhalt gegeben werden müsse. Weiter seien die Gegner der sozialen Marktwirtschaft heute schon dazu übergegangen, sie für Mißstände auf Gebieten verantwortlich zu machen, auf denen sie noch gar nicht eingeführt sei. Durch die punktuelle Arbeitsweise der Bonner Regierung und die Beschränkung auf Einzelmaßnahmen, die zumeist unter den wechselnden politischen und wirtschaftlichen Machtkonstellationen zustande kämen, könne eine grundsätzliche und über den Tag dauernde gültige Ordnung nicht erreicht werden. Die beispiellosen Erfolge, die mit der sozialen Marktwirtschaft erzielt worden seien, seien der Beweis dafür, daß sie imstande sei, den Lebensstandard zu erhöhen, die Kriegsfolgelasten leichter zu tragen, den Lastenausgleich zu ermöglichen und den von Westdeutschland verlangten Sicherheitsbeitrag ohne Beeinträchtigung des gegenwärtigen Lebensstandards zu leisten.

Mit den Parteien des Bundestages und den Bundestagsabgeordneten, soweit sie sich zum Gedanken der Marktwirtschaft bekennen, sollen Besprechungen aufgenommen werden, um eine entsprechende Gesetzesvorlage

in das Parlament einzubringen. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung hatten das Vorstandsmitglied Dr. Ernst Winkler (München), Gastreferent Professor Rüstow (Heidelberg) und Nationalrat Schmid (Zürich) in ihren Referaten ein geschlossenes Bild einer marktwirtschaftlichen Konzeption vorgetragen.

Frankfurter Allgemeine Zeitung für Deutschland Nr. 264, 12. Nov. 1951

•

Freiwirtschaftler fordern konsequente Marktwirtschaft

Mit Vorschlägen für eine konsequente Verwirklichung der sozialen Marktwirtschaft beschäftigte sich die Bundestagung 1951 des Freiwirtschaftsbundes am 9. und 10. November in Heidelberg-Ziegelhausen.

Der Freiwirtschaftsbund, der sich u. a. vor einiger Zeit mit einem „Begehren zur Sicherung der Deutschen Mark“ an die Öffentlichkeit gewandt hat, möchte zwischen dem traditionellen Wirtschaftsliberalismus mit seiner notwendigen Folge der Monopolbildung und der staatlichen Eingriffe zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen einerseits und der die Freiheit des Individuums besneidenden staatlichen Zwangswirtschaft andererseits einen Mittelweg aufzeigen. Seine Anhänger treten dafür ein, bei sonst größtmöglicher Wirtschaftsfreiheit dem Staat als einzigem Monopol die Überwachung der Währung und des Bodens zu übertragen. Damit soll die Bildung von „arbeitslosen Einkommen“ verhindert und das umlaufende Geld in Tempo und Menge so reguliert werden, daß ein gleichbleibender durchschnittlicher Preisstand aller Waren gewährleistet ist.

Diese auf den „Schwundgeldplänen“ Silvio Gesells sowie auf der „Indexwährung“ Irving Fishers fußenden Vorschläge, die im Verlauf der Tagung von den Freiwirtschaftlern Otto Lautenbach (Heidelberg), Dr. Ernst Winkler (München) und Nationalrat Werner Schmid (Zürich) verfochten wurden, finden bei Wirtschaftstheoretikern und Praktikern nur geteilten Beifall.

Als Vertreter der neo-liberalistischen Wirtschaftstheorie hob Univ.-Prof. Dr. Alexander Rüstow (Heidelberg) in einem ausgezeichneten Vortrag vor den Tagungsteilnehmern die gemeinsame Zielsetzung der sozialen Marktwirtschaft hervor. Er betonte, daß nicht nur die totale Zwangswirtschaft nach Moskau führe und eine schrittweise Sozialisierung, wie sie in England begonnen worden sei, denselben Weg — wenn auch langsamer — leite, sondern daß auch der traditionelle Liberalismus den Keim zum Staatszwang in sich trage. Er führe zu Machtzusammenballungen, die die freie Konkurrenz untergraben, veranlasse die wirtschaftlich Schwachen, den Staat zu Hilfe zu rufen und trage so zu einem stärkeren Staatseingriff bis zur völligen Verstaatlichung bei.

Der Neo-Liberalismus trete für eine Gleichheit der Chancen aller Menschen ein. Dazu gehöre als grundlegende Forderung u. a. eine wirkungsvolle Antimonopolgesetzgebung. Er befürworte ferner die Verwirklichung der freien Märkte auf allen Gebieten der Wirtschaft, damit nicht, wie etwa

bei der geplanten Investitionsanleihe ein kranker Teil der Wirtschaft von einem gesunden unterstützt werden müsse.

In einer „Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft“, die auf der Tagung vorgelegt wurde, stellt der Freiwirtschaftsbund folgende Forderungen: Die Bundesregierung solle ihren Finanzbedarf ausschließlich aus direkten Steuern auf die verschiedenen Einkommen decken. Die Märkte für sämtliche Waren und Dienstleistungen einschließlich der Grundstoffe und der Wohnungswirtschaft sollen frei sein und der freien Preisbildung unterstehen. Es sollen weder Zinssätze noch Kapitalverwendungen vorgeschrieben werden, abgesehen von dem Diskontsatz der Notenbank. Die Bundesregierung soll keine Ein- und Auswanderungsbestimmungen erlassen, keine Zölle erheben und keine Subventionen zahlen. Die Devisenbewirtschaftung ist aufzuheben. Der Wechselkurs der Währungen wird von der Kaufkraftparität bestimmt.

Die Neue Zeitung Nr. 266, 12. November 1951

*

Sicherheit und Freiheit

Liberalismus vor schwerwiegenden Entscheidungen

In der „Stiftsmühle“ in Ziegelhausen fand am vergangenen Wochenende der Bundestag 1951 des Freiwirtschaftsbundes statt. Männer der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens beleuchteten das Problem menschlicher Freiheit, ihrer Grenzen und ihrer Bedrohung. Der Kreis der Gedanken führte von der theoretisch-geistigen Seite der Philosophie bis zu den Forderungen an die Praxis der Politik.

Es war vielleicht der nachhaltigste Eindruck dieser Tagung, als festgestellt wurde, daß der Liberalismus, der die Freiheit und Würde des Menschen erstmalig auf sein Panier geschrieben hatte, gleichzeitig auch ihren Todeskeim säte: Denn er stellte mit der Befreiung von alten Schranken des Handelns auch gleichzeitig die Frage nach den Grenzen der Freiheit überhaupt. Die Macht der Stände wurde gebrochen, aber aus der Uneingeschränktheit des Handelns wuchs die Gefahr der Hemmungslosigkeit machtgeriger Persönlichkeiten und Institutionen: die Herrschaft der Monopole. Die Menschheit, von einem jahrhundertalten Druck erlöst, mußte sich unter ein neues Joch beugen. So entstand aus dem ursächlichen Zusammenklang von Liberalismus und sozialem Denken die Polarität von Liberalismus und Sozialismus und damit der Versuch, aus diesem Dilemma durch die Schaffung einer neuen Ordnung herauszukommen. Der Sozialismus schuf, so wurde erläutert, bei seinem Versuch, die Freiheit des Menschen zu retten, eine Ordnung. Aber der Mensch ist dynamisch und jede Ordnung zwangsweise statisch. Die Suche der Philosophen, einen Ausgang aus diesem Widerspruch zu finden, überträgt sich auch in den politischen Raum.

Dieser, zunächst rein theoretischen Problematik waren die Vorträge des ersten Tages gewidmet. Die Freiheit des einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Mitmenschen gefährdet ist, wurde definiert. Aber gleichzeitig

wies Dr. Ernst *Winkler* (München-Gräfelfing) auch auf die gefährliche Verallgemeinerung hin, die in dem Schlagworte liege: Gemeinnutz geht vor Eigennutz. Denn worin, so fragte er, solle das Wohl der Gemeinschaft bestehen, wenn nicht im Wohlergehen des einzelnen. Die Gerechtigkeit lasse sich also nicht dahingehend definieren, daß man sage „Jedem das Gleiche“, sondern vielmehr in dem alten lateinischen „*Suum cuique*“ (Jedem das Seine). Man müsse den Liberalismus von der Entartung des Monopolkapitalismus befreien, wenn man zu der ursprünglichen Einheit von Sozialem und Liberalismus zurückkehren wolle.

Diese Gedankengänge übertrug Univ.-Prof. Dr. Alexander *Rüstow* (Heidelberg) in das Praktische, als er die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Planung und ihre Konsequenzen grundsätzlich untersuchte. Wenn sich ein Volk für eine politische Form entschieden habe, so bleibe ihm gar keine Wahl in der Form seiner Wirtschaft; denn es gebe nur ein Entweder-Oder. Entweder die Freiheit oder den staatlichen Zwang. Alle Zwischenformen aber könnten nur zum Zwange der Organisationen über das Individuum führen, ob man nun den „historischen“ Weg des Liberalismus über die Monopole oder eine „teilweise“ Sozialisierung wähle — jeder dieser Wege führe am Ende — nach Moskau.

Diese Fragen an der Praxis der Politik zu erläutern, unternahm der schweizerische Nationalrat Werner *Schmid* (Zürich) in seinem Vortrag über „Freiheitliche Außenpolitik“. Gerade in der Außenpolitik zeige sich die Gefahr, daß eine Bürokratie zum Selbstzweck werden könne. Selbst das schweizerische Lexikon definiere den Begriff „Außenpolitik“ als ein Monopol der Staatsbehörde, die das Problem der Unabhängigkeit und der zwischenstaatlichen Beziehungen lösen solle. Die Gefahr, daß solcherart die wichtigsten Beziehungen unter den Völkern und damit unter den Menschen in die Hände von Verwaltungsbeamten anstatt vorausschauender Persönlichkeiten geraten könnten, liege auf der Hand. Das Schicksal des Völkerbundes habe gezeigt, wie im entscheidenden Augenblicke in solchen Fällen die Diskussion an Stelle der notwendigen Tat getreten sei und damit das ganze System ad absurdum geführt habe.

Demgegenüber zeige das russische Experiment, daß die Planwirtschaft in jedem Falle eine tödliche Gefahr für die Freiheit des Individuums, für die Außenpolitik und damit für den Frieden der Menschheit überhaupt sei. Um eine Verständigung zwischen den Völkern herbeizuführen, müßten die Grenzen geöffnet werden, Handel und Verkehr wirklich in Freiheit möglich sein. Es sei dazu auch nötig, dieses System gegen die Bedrohung durch Zwangssysteme zu schützen, weil sie unerbittlich auch nur die Möglichkeit einer künftigen Entwicklung unterbinden würden. Als das Programm des Liberalismus, das dann durch den Vortrag Otto *Lautenbachs* über die „Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft“ noch detailliert ausgeführt wurde, erklärte Nationalrat Schmid: Absolute Anerkennung der Menschenrechte, Selbständigkeit der Völker und Recht auf ihre Eigenart, Lösung der sozialen Frage mit der liberalen Methode der sozialen Marktwirtschaft, Freiheit des Devisenverkehrs und der Wechselkurse, Liberalisierung des Handels, des Verkehrs, des Informationsdienstes, Förderung aller freiheitlichen Bestrebungen, gemeinsame Verteidigung gegen totalitäre Systeme

und deren Aggressionen. Niemals dürfe die Frage lauten: Freiheit oder Sicherheit, wie sie durch die heutige Weltlage aufgeworfen sei. Es gebe nur eine Entscheidung: Freiheit *und* Sicherheit.

Heidelberger Tageblatt Nr. 265, 13. November 1951

*

Nicht alle Wege führen nach Moskau

Zu der Jahrestagung des Freiwirtschaftsbundes in der Stiftsmühle waren mehr Gäste gekommen, als man erwartet hatte. Vertreter von Ministerien, von der Bank deutscher Länder, von Wissenschaft und Wirtschaft, von Handwerkskammern und Girozentralen, Männer aus Bonn und aus Bern trafen sich hier unter der Devise der sozialen Marktwirtschaft. Dabei war deutlich zu merken, daß man keineswegs in der Absicht gekommen war, wohlmeinende Resolutionen zu fassen, und dann im Bewußtsein vollbrachter Tat heimzureisen; daß keine einseitigen Interessengruppen — etwa die Industrie — angesprochen oder gar verteidigt werden sollten, sondern daß man sich ehrlich um die Verwirklichung einer freien Lebensordnung bemühte. Bei dieser Herausarbeitung eines Aktionsprogramms entstanden oft Gegensätze zu dem, was sonst in Politik und Wirtschaft getan und auf Universitäten gelehrt wird, und diese fruchtbare Spannung bildete den eigentlichen Reiz dieser Tagung.

Bundeswirtschaftsminister Erhard mußte in letzter Minute abtelegrafieren, und so fehlte am ersten Tage das Gegengewicht der Praxis. Die theoretische Grundlegung vollzog sich in zwei Vorträgen. Dr. Ernst *Winkler* (München) vom Bundesvorstand referierte eindringlich über „Persönliche Freiheit und Sozialordnung“. Seine Definition ‚Gerechtigkeit heißt jedem das Seine, nicht jedem das Gleiche geben‘, wandte sich gegen sozialistische Tendenzen, seine Forderung nach mehr Freiheit in der Wirtschaft gegen den entarteten Liberalismus, der sich mit dem Kapitalismus verquickt hat. Schafft Monopole und Trusts ab, und eine wahrhaft freie Wirtschaft wird auch sozial sein; überlaßt dem Staat nur die Rechtsordnung, dann wird das Volk vom Druck der Bürokratie befreit aufatmen.

Prof. Alexander *Rüstow* (Heidelberg) unternahm den Versuch eines Brückenbaues. Eine Einigung im wirtschaftlichen Denken des Westens sei unabdingbar, auch wenn sich kein Programm hundertprozentig durchführen lasse. Er zeichnete im Verlauf seines hochinteressanten Vortrags die zwangsläufigen Verbindungslinien zwischen Wirtschaftsordnung und Staatsform nach, und stellte vier verschiedene Möglichkeiten des Weges auf, den wir gehen können. In scharfsinniger Analyse bewies er, daß drei davon unweigerlich früher oder später nach Moskau führen und bezeichnete die soziale Marktwirtschaft als den einzig möglichen Ausweg. Er forderte eine wirksame Antimonopol-Gesetzgebung, die ein Prüfstein für die Aufrichtigkeit der Unternehmer sein werde, lehnte es aber im übrigen ab, den Staat in die gefährliche Rolle eines Ringrichters für Kämpfe der Sozialpartner zu drängen.

Nach diesem Übergang ins konkrete Gebiet sprach am anderen Tag Nationalrat Werner Schmid (Zürich) über „Freiheitliche Außenpolitik“. Sein mit großem Beifall aufgenommener Vortrag forderte eine unberührbare Individualsphäre, denn nur aus dem Nationalen könne sich die Europaidee entfalten. Er prophezeite den unaufhaltsamen Zerfall der Kolonialreiche und forderte Westdeutschland auf, sich in die Front der Verteidigung einzureihen. Voraussetzung für ein gesundes Europa sei die absolute Freiheit des Verkehrs und des Handels, und darüber hinaus die Lösung der sozialen Frage durch Mehrproduktion in der sozialen Marktwirtschaft.

Den Kernpunkt der Tagung bildete die Innenpolitik. Otto Lautenbach vom Vorstand des Freiwirtschaftsbundes entwickelte eine „Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft“. Wir müßten aus der Verwirrung unserer tatsächlichen Lebensverhältnisse herauskommen. Dazu dienten zuerst eine radikale Steuervereinfachung, die Freigabe und das Auspendelnlassen aller Preise; Mehrproduktion sei noch wichtiger als gerechtes Verteilen. Er setzte sich für eine verfassungsrechtliche Formulierung der freien Marktwirtschaft ein, denn wir stünden vor einer grundsätzlichen Entscheidung und hätten noch einmal die Chance, eine Neuordnung aufzubauen, die nicht zum Kommunismus führe.

In der Diskussion gab es mancherlei verschieden schattierte Ansichten. Die Verwendung Minister Erhards als Kohlen- und Eisenhändler wurde scharf kritisiert, man müsse ihm endlich einmal soviel Freiheit lassen, wie er zum vollen Funktionieren seines Systems benötige. Vorträge von Friedrich Salzmann (Bern) über die internationale Freiwirtschaftsbewegung und von Otto Lautenbach über die neue Politik im veränderten Kapitalismus rundeten neben organisatorischen Fragen die Tagung ab. Wie weit ihr eigentliches Ziel erreicht wurde, eine möglichst breite Basis für die Arbeit in der Öffentlichkeit zu gewinnen und möglichst nachdrücklich in die Politik einzugreifen, müssen die nächsten Wochen und Monate ergeben.

Rhein-Neckar-Zeitung, Heidelberg, Nr. 266, 13. Nov. 1951

*

Wirtschaftspolitische Gewissenserforschung und lästige Reue

„Die totale Planwirtschaft, die totale Sozialisierung oder die Zentralverwaltungswirtschaft (letzte Definition stammt von Walter Eucken) ist notwendiger- und unvermeidlicherweise gekoppelt mit der totalitären Staatsform.

Die schrittweise Entwicklung zur Sozialisierung (zur Zentralverwaltungsherrschaft schlechthin) kann sich noch auf dem Boden der Demokratie bewegen, mündet aber zwangsläufig in die volle Sozialisierung, d. h. in die totalitäre Staatsstruktur.

Die freie Wirtschaft alter Art (der Paläo-Liberalismus), die von dem Grundsatz ausging, der Staat hätte sich überhaupt nicht um die Wirtschaft zu kümmern, und schließlich den zur Vordertür hinauskomplimentierten Staat zur Hintertür wieder hereinbat, führt ebenfalls letztlich zur totalen

Zentralverwaltungswirtschaft bzw. zum totalitären Staatswesen. Das deswegen, weil die Wirtschaftsform des traditionellen Big-business-Kapitalismus (auch Laisser faire, Laisser passer-Wirtschaft genannt) unstabil ist. Die Bildung von Monopolen zu ehernen Machtzusammenballungen lösen entsprechende Gegenwirkungen des Staates aus, wobei sich der Staat gleichartiger Gegengewichte bedient. Das führt schließlich über den im vorhergehenden Absatz genannten Weg wieder in die Sackgasse des Totalitarismus.“

Thesen Prof. Rüstows auf der Freiwirtschaftstagung in Heidelberg

Die Freiwirtschaftler (der Freiwirtschaftsbund zu Heidelberg), die am Wochenende ihre Bundestagung in Heidelberg abhielten, beschäftigten sich mit der Frage, wie die Wirtschaft aus dieser — von Professor Rüstow eindringlich dargestellten Sackgasse herausmanövriert werden könnte. Der grundlegende Vortrag Professor Rüstows stellte hierbei eine Gewissensforschung der Wirtschaft dar.

Rüstow wies nach, daß nicht nur eine Unterscheidung der Wirtschaftsstruktur östlich und westlich des eisernen Vorhanges bestünde, sondern daß auch diesseits des eisernen Vorhanges sich die Gemüter über das Problem Zwangswirtschaft oder freie Wirtschaft scheiden. Es gäbe bei uns alle nur möglichen Variationen zwischen einer grundsätzlichen Bejahung der totalen Planwirtschaft bis zu dem Gegenteil, d. h. einer völligen Staatsfreiheit der Wirtschaft. Einschränkungen werden von letzteren Kreisen nur dann gemacht, wenn der jeweils Betreffende den Staat für sein Interesse zu Hilfe ruft. „Ich bin jedenfalls einem Exemplar in Deutschland noch nicht begegnet, das mit allen Teilen der heutigen Wirtschaftspolitik einverstanden ist“ (Rüstow wortwörtlich).

Der Redner führt das darauf zurück, daß in dem Widerstreit der vielfachen Interessen keines der bestehenden Programme eindeutig durchgeführt werden kann, sondern daß sich jeweils Kompromißlösungen ergäben, die weder von der einen noch von der anderen Seite gewollt sind, noch geheißt werden.

Einen Ausweg aus dieser fatalen Lage sieht Rüstow darin, daß bei dem Neo-Liberalismus, genannt soziale Marktwirtschaft, das Wort sozial rot unterstrichen werden muß und nicht nur über die Überschrift Alt-Liberalismus obendrauf geklebt werden darf. Dadurch würde die soziale Marktwirtschaft, würde der einzig mögliche Ausweg aus dem Totalitarismus im vorhinein diskriminiert werden.

Otto Lautenbach begründete die Forderung nach einer Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft, die in sechs Thesen aufgestellt ein Grundgesetz der Wirtschaftsordnung darstellen soll.

Ausgangspunkt des Vortrages Lautenbachs war der Hinweis, daß die soziale Marktwirtschaft — praktisch angewandt — volle Erfolge verbuchen konnte, während alle Wirtschaftsgebiete, in denen sie nicht Anwendung fand (Kohle, Geldmarkt usw.), Ausgangspunkt wirtschaftlicher Schwierigkeiten geworden sind, die jetzt als Vorwand genommen würden, die soziale Marktwirtschaft zu diskriminieren. Rund 70 Prozent unserer

Wirtschaft unterlägen in irgendeiner Form Reglementierung, die den Mangel an Gütern, an Waren, an Geld, an Wohnraum vermehrt, statt ihn zu beseitigen.

Auf dem Gebiete der Finanzwirtschaft vollende sich der Kreislauf der wirtschaftlichen Sinnlosigkeiten, indem durch Subventionen eine Einengung des Lebensstandards erfolge, während auf der anderen Seite der optische Eindruck erweckt würde, daß die sozialen Lebensbedingungen des Volkes unverändert blieben. Wirtschaftlich gerecht und zweckmäßig wäre jedoch, durch Leistungsansporn — nicht zuletzt über die Preisgerechtigkeit — zu voller Bedarfsdeckung hinzustreben, um sodann einem Preisausgleich nach unten die Wege zu ebnen.

Man soll den Menschen, auch den letzten, nicht durch Almosengabe diffamieren und ihn dadurch als Menschen dritten Grades bezeichnen. Vielmehr ist es erforderlich, dem Menschen die Sicherheit und Freiheit zu geben, damit er für sich und die Seinen in einer solchen Wirtschaftsordnung anständig leben kann und zum vollen Ertrag seiner Leistungen gelangt.

Zur Erhaltung des freien demokratischen Staatswesens sei — wie aus dem vorhergehenden Vortrag Rüstows hervorgeht — eben die soziale Marktwirtschaft erforderlich, nicht nur deswegen, weil sie beste Chancen für gedeihliche Entwicklung der Wirtschaft gewährt, sondern auch deswegen, weil die Völker diesseits des eisernen Vorhanges ein demokratisches freiheitliches Staatswesen beizubehalten wünschen.

In dem Hin und Her der verschiedenen Interessen, die im Wirtschaftsleben geltend gemacht werden, sei jedoch erforderlich, daß zur Erhaltung dieser sozialen Marktwirtschaft — und somit der Demokratie schlechthin — diese Wirtschaftsordnung Bestandteil der Verfassung wird. Als Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft sollen folgende Punkte in das Grundgesetz aufgenommen werden:

„Die soziale Marktwirtschaft wird als Wirtschaftsordnung auf gesetzlicher Grundlage eingeführt.

Die staatlichen Organe enthalten sich jedes Eingriffes in den Ablauf der einzelnen Wirtschaftsprozesse innerhalb dieser Ordnung.

Die Bundesregierung deckt ihren Finanzbedarf ausschließlich aus direkten Steuern auf die verschiedenen Einkommen.

Die Länder, Kreise und Gemeinden greifen bei ihren Steuereinnahmen auf Zuschläge auf die Bundessteuern zurück.

Die Märkte für sämtliche Waren und Dienstleistungen einschließlich der Grundstoffe und der Wohnungswirtschaft sind frei und unterstehen ausschließlich der freien Preisbildung.

Es dürfen weder Zinssätze noch Kapitalverwendungen vorgeschrieben werden. Lediglich die Festsetzung des Diskontsatzes der Notenbank bleibt von dieser Vorschrift unberührt.

Die Bundesregierung erläßt keine Ein- und Auswanderungsbestimmungen, erhebt keine Zölle und zahlt keine Subventionen. Die Devisenwirtschaft ist aufzuheben, der Wechselkurs der Währung ist der Kaufkraftparität zu überlassen.“

Mannheimer Morgen Nr. 265, 13. November 1951.

Nicht nur Etikett

Kompromisse, von denen eigentlich keiner der Vertreter sich widersprechender Auffassungen über die Wirtschaftsordnung begeistert ist, sind die Folge einschlägiger Auseinandersetzungen in diesen Jahren. Während die östliche Staatsform in Westdeutschland einmütig abgelehnt wird, verurteilt man deren ökonomische Komponente nicht ebenso. Auf dem Bundestag 1951 des 1933 verbotenen und nach 1945 neu formierten Freiwirtschaftsbundes in Heidelberg-Ziegelhausen nannte man diese Kuriosität beim Namen und empfahl die „soziale Marktwirtschaft“ als *Ausweg* aus dem Dilemma.

Denn: totale Planwirtschaft (Zentralverwaltungswirtschaft) ist nicht ohne eine totalitäre Staatsform denkbar, ergo abzulehnen. Schrittweise Sozialisierung kann sich zwar zunächst auf demokratischer Basis bewegen (England), erzeugt jedoch zunehmend Reibungen mit noch nicht sozialisierten Gebieten und mündet auf Grund der ihr innewohnenden Dynamik ebenfalls früher oder später im totalitären Bereich. Die dritte These, die des *Laisser-faire*, *Laisser-aller*, ist nicht minder suspekt. Private Machtzusammenballungen rufen den Staat auf den Plan; er bildet Gegengewichte, verstaatlicht, sozialisiert.

Was ist anzustreben? Echter Leistungswettbewerb ohne Monopol; Durchsetzung dieses Prinzips auch auf den Gebieten, die heute der Konkurrenzwirtschaft noch nicht unterliegen (z. B. Kohle); Herstellung gleicher Startbedingungen für alle unter dem Motto „Jedem das Seine“ (nicht: jedem das Gleiche). Ungleichheiten soll es nur infolge ungleicher Leistungen geben. Und nicht zu vergessen: Das Attribut „sozial“ muß mehr sein als ein zartrosa Etikett zur beliebigen Verwendung bei lediglich propagandistischem Bedarf: nämlich eine zu praktizierende Verpflichtung.

Die Zeit, Hamburg, Nr. 46, 15. November 1951

*

Der Freiwirtschaftsbund

Daß Staatsform und Wirtschaftsordnung eng zusammenhängen, läßt sich an zahlreichen Objekten nachweisen. Der Marktwirtschaft, wie sie unserer Staatsform am ehesten entspricht, drohen allerdings insofern *Gefahren*, als sich immer stärker die Tendenz ausbreitet, die private Initiative auszuschalten und dem Staat einen entsprechend größeren Einfluß einzuräumen.

Der *Freiwirtschaftsbund*, der am vergangenen Wochenende in Heidelberg seinen Bundestag abhielt, hat konkrete Vorstellungen darüber, wie die Gefahren, die unserer Volkswirtschaft drohen, weitgehend ausgeschaltet werden können. In einer „Magna Charta“ fordert er die konsequente Verwirklichung einer „echten sozialen Marktwirtschaft“ unter Wahrung persönlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit. Der Bund, der sich das Gedankengut von Silvio Gesell zu eigen gemacht hat, lehnt alle Eingriffe des Staates in den Wirtschaftsablauf sowie die Anwendung von Zwangsmitteln ab und fordert die Wiederherstellung der Marktfreiheit auf allen

Gebieten, damit nicht die gesunden Teile des ökonomischen Organismus durch die kranken — z. B. die Kohlenwirtschaft — infiziert werden. U. a. soll auch die jede Leistungssteigerung hemmende Steuergesetzgebung einer Revision unterzogen und die Devisenzwangswirtschaft aufgehoben werden, der Staat soll außer über den Diskontsatz der Notenbank keinen Einfluß auf Zinssätze oder Kapitalverwendungen nehmen, keine Zölle erheben und keine Subventionen zahlen und seinen Finanzbedarf lediglich aus direkten Steuern auf die Einkommen decken. Der Freiwirtschaftsbund möchte sein Programm bis zum Abschluß der gegenwärtigen Regierungsperiode realisiert sehen.

Rheinischer Merkur, Köln, Nr. 47, 16. November 1951

*

Freiwirtschaftsbund fordert freie Märkte auf allen Gebieten

Der Freiwirtschaftsbund, eine Vereinigung, die den Gedankengängen des Schweizer Nationalökonomens Silvio Gesell folgt, veranstaltete in diesen Tagen in Heidelberg den „Bundestag 1951“. Der Freiwirtschaftsbund bestand bereits vor 1933; er wurde durch die Nationalsozialisten verboten und 1945 neu gegründet. Zu den wesentlichsten Zielen Silvio Gesells gehört die Indexwährung, also eine Währung mit stabiler Kaufkraft, ferner eine Zurückdrängung des Staatseinflusses aus allen Bereichen der Wirtschaft mit Ausnahme der Verteilung des Bodens. In einigen Punkten berührt sich die Lehre Gesells mit den Forderungen des klassischen wirtschaftlichen Liberalismus.

Der Freiwirtschaftsbund hat das ursprüngliche Programm heute teilweise etwas korrigiert und den Zeitverhältnissen angepaßt. Das erklärte Ziel ist heute, die „soziale Marktwirtschaft“ in unverfälschter Form durchzusetzen. Darunter versteht der Freiwirtschaftsbund offenbar den Verzicht auf staatliche Intervention, auch in Bereichen, in denen sie heute selbstverständlich erscheint. Das kam in den in Heidelberg gehaltenen Reden zum Ausdruck, vor allem auch in der von dem Freiwirtschaftsbund veröffentlichten „Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft“. Weniger deutlich wurde, wie gerade der soziale Charakter der Marktwirtschaft auf diese Weise durchgesetzt werden soll. (Es sprachen u. a. Otto Lautenbach, der Vorsitzende des Bundes, Universitätsprofessor Dr. Alexander Rüstow, Heidelberg, Nationalrat Werner Schmid, Zürich, und Dr. Ernst Winkler, München.)

In der „Magna Charta“ heißt es u. a., die staatlichen Organe sollten sich jedes Eingriffes in den Ablauf der einzelnen Wirtschaftsprozesse enthalten. Die Bundesregierung solle ihren Finanzbedarf ausschließlich aus direkten Steuern auf die Einkommen decken. Sämtliche Märkte sollen frei sein und der freien Preisbildung unterstehen, einschließlich der Grundstoffe und der Wohnungswirtschaft. Weder die Kapitalverwendung noch die Zinssätze sollten vorgeschrieben werden außer dem Diskontsatz der Notenbank. Die Bundesregierung solle keine Zölle erheben und keine Subventionen zahlen. Die Devisenbewirtschaftung solle aufgehoben werden.

Die Konsequenz, mit der hier ein Programm des wirtschaftlichen Liberalismus verkündet wird, ist bemerkenswert. Es wird immer überzeugte

Anhänger der liberalen Theorie geben, die der Meinung sind, unsere wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämen gerade daher, daß die Forderungen des Liberalismus nicht konsequent genug verwirklicht würden. Zweifellos spricht auch manches für diese Auffassung. Mit Sicherheit läßt sich aber voraussagen, daß dafür heute weder in der Regierung und dem Parlament, noch in der Bevölkerung eine Mehrheit zu finden sein würde. Die praktische Politik wird daher nach wie vor auf möglichst günstige Kompromißlösungen bedacht sein müssen.

Handelsblatt, Düsseldorf, 21. November 1951

*

Aufruf zur sozialen Marktwirtschaft

Wer die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung betrachtet und sich daran erinnert, daß die Regierungsparteien den Wahlkampf unter der Parole der „sozialen Marktwirtschaft“ geführt haben, könnte fast zweifeln angesichts der Fülle der erhalten gebliebenen und neu errichteten zwangswirtschaftlichen Regelungen. Besonders in letzter Zeit, in der die Wirtschaftsgesetzgebung zunehmend unter den Einfluß von Interessverbänden geraten ist und die Praxis zweifelhafter parteipolitischer Kompromisse in Wirtschaftsfragen die Regel geworden zu sein scheint, vor allem aber seit der Kanzler selbst durch seine ständigen Teilzugeständnisse mal an die eine, mal an die andere Seite, wichtige wirtschaftliche Entscheidungen vorwegnimmt, ist von einer einheitlichen politischen Grundlinie in Richtung auf die soziale Marktwirtschaft kaum mehr etwas zu spüren. In dieser Situation war es durchaus angebracht, daß der Freiwirtschaftsbund seine diesjährige Tagung in Heidelberg unter das Motto „Mut zur sozialen Marktwirtschaft“ stellte. Gerade in jüngster Zeit scheint man allmählich zu vergessen, daß die großen wirtschaftlichen Erfolge seit 1948 entscheidend von dem mutigen Übergang der Erhardschen Wirtschaftspolitik zur freien Marktwirtschaft abhingen und daß die wichtigsten wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Versorgungsengpässe und das Dilemma des Kapitalmarktes, gerade durch Beibehaltung von Preisbindungen und Marktregelungen entstehen konnten. Es gibt kaum etwas Gefährlicheres als jener, im Kabinett und bei manchen Parteien weit verbreitete Defaitismus gegenüber der Marktwirtschaft, der diesen wirtschaftlichen Schwierigkeiten nur durch neue Staatseingriffe Herr werden zu können glaubt. Prof. Dr. Rüstow hat in einem der interessantesten Referate der Tagung die verhängnisvollen Konsequenzen dieses Irrglaubens gezeigt, man könnte auf die Dauer in einer vorwiegend marktwirtschaftlichen Ordnung zwangswirtschaftliche Teilbereiche ohne Schaden aufrecht erhalten. Es gilt, der geschilderten Tendenz, die „Unordnung“ an den Grenzbereichen zwischen freiem Markt und reglementiertem Sektor durch Einbeziehung immer weiterer Bereiche zu beseitigen, durch eine mutige und entschiedene Wendung der Wirtschaftspolitik entgegenzutreten, indem Raum für die Entwicklung einer echten sozialen Marktwirtschaft geschaffen wird. Dazu ist es aber erforderlich, daß man das Attribut „sozial“ nicht nur als schönes, aufgepapptes Etikett versteht, sondern bereit ist, für die soziale Idee Opfer zu bringen, um damit im wohlverstandenen eigenen Interesse die wirt-

schaftliche und persönliche Freiheit gegenüber dem Ansturm der sozialistischen und totalitären Mächte auf die Dauer erhalten zu können. Es ist ferner nötig, daß an die Stelle der Machtkämpfe zwischen monopolistischen Interessenverbänden, seien es nun staatliche oder private Wirtschaftskartelle, Einheitsgewerkschaften oder ähnliches, der ungehinderte Leistungswettbewerb als stärkster Wirtschaftsmotor tritt, also eine Monopolbekämpfung die „Startgleichheit“ für jeden herstellt. Der Freiwirtschaftsbund hat in diesem Kampf nun erneut die Initiative ergriffen und eine „Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft“ vorgelegt, die als Grundgesetz der Wirtschaft von den gesetzgebenden Körperschaften erlassen werden soll und die freie Wettbewerbsordnung für die Bundesrepublik gesetzlich verankert. Die Bundesregierung soll damit ermächtigt und verpflichtet werden, die Wirtschafts- und Rechtsordnung dementsprechend zu modifizieren. Wenn es auch sehr fraglich erscheint, ob die Befreiung von allen staatlichen Eingriffen für die im einzelnen aufgeführten verschiedenen Wirtschaftsbereiche, die den bekannten Forderungen des Freiwirtschaftsbundes entsprechen, alle verwirklicht werden können oder überhaupt zweckmäßig sind, so sollte diese Initiative doch ein ernster Aufruf an die Verantwortlichen sein, sich auf die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft zu besinnen. Man mag zur Freiwirtschaftslehre im einzelnen stehen wie man will, ihr uneingeschränktes Bekenntnis zur Wirtschaftsfreiheit verdient die Unterstützung aller freiheitlich gesinnten, auf dem Boden der Privatwirtschaft stehenden Menschen.

Der Volkswirt, Wirtschafts- und Finanzzeitung,
Frankfurt, Nr. 46, 17. November 1951

Vom Bundestag des deutschen Freiwirtschaftsbundes

Von Freitag bis Sonntag tagte in Heidelberg-Ziegelhausen, in der herrlich gelegenen Stiftsmühle, der „Freiwirtschaftsbund“. Das zahlreich erschienene Publikum, unter dem man prominente Vertreter der Wirtschaft und Bundestagsabgeordnete bemerkte, nahm Vorträge von Dr. Ernst Winkler, Professor Dr. Alexander Rüstow und Otto Lautenbach zum Problem der volkswirtschaftlichen Ordnung entgegen. Alle drei Redner konnten überzeugend dargetun, daß mit der Entscheidung für die politische Demokratie — die Westeuropa getroffen habe — logischerweise der Wille zur sozialen Marktwirtschaft verbunden werden müsse. Soziale Marktwirtschaft sei zunächst freie Wirtschaft; sozial werde sie dadurch, daß sie sowohl wirtschaftliche Monopole, also Vormachtstellungen, als auch wirtschaftliche Krisen vermeide. Die freiwirtschaftlichen Redner Dr. Winkler und Lautenbach stellten in diesem Zusammenhang ihre besonderen Anliegen auf währungspolitischen Gebiete dar, die in der Forderung nach Einordnung der Bundesbank in die Politik der Kaufkraft- und Konjunktursicherung ausmündeten. Ein Telegramm des Herrn Bundeswirtschaftsministers gab dessen Zustimmung zu den vom Freiwirtschaftsbund vertretenen Grundsätzen bekannt, machte aber Vorbehalte hinsichtlich der währungspolitischen Konzeptionen des erwähnten Bundes. In einem mit größter Aufmerksamkeit angehörten Referat äußerte sich sodann, von

schweizerischer Warte aus, Herr Nationalrat Werner Schmid zur Frage der Außenpolitik. Dieses Referat gab einem CDU-Abgeordneten in der Diskussion Gelegenheit, Berührungspunkte zwischen der Auffassung des Referenten und der Politik des Bundeskanzlers herauszustellen, wobei er nicht nur die Geschicklichkeit der deutschen Außenpolitik unter Adenauer hervorhob, sondern auch die wertvollen Ausführungen des Gastreferenten aus der Schweiz unterstrich, dem er hohes Lob zollte. Die übrigen Referate hatten internen Charakter.

Der Freiwirtschaftsbund dürfte mit diesem Bundestag, der thematisch wie durch den auffallend starken Besuch aus anderen Lagern und Gruppen den bisherigen Rahmen derartiger Veranstaltungen sprengte, die Isolierung überwunden haben, in welche eine allzu starke Betonung wirtschaftstechnischer Rezepte diese interessante Bewegung in den Vorkriegsjahren geführt hatte.

Freies Volk, Wochenzeitung für das Schweizervolk, Bern
Nr. 46, 16. November 1951

*

Vorbehalte und Berührungspunkte

Professor Erhard sprach nicht — wie angekündigt — auf der Heidelberger Tagung des Freiwirtschaftsbundes, sondern sandte ein Telegramm, in welchem er zwar den vom Freiwirtschaftsbund vertretenen Grundsätzen der freien Marktwirtschaft zustimmte, aber Vorbehalte machte hinsichtlich der währungspolitischen Konzeptionen dieses Bundes.

Aber gerade diese Vorbehalte sind der Grund, warum die Erhardsche Politik scheitert.

*

Alt-Nationalrat Werner Schmid, Präsident der Liberalsozialistischen Partei der Schweiz, hielt am Bundestag des Freiwirtschaftsbundes in Heidelberg ein Referat über die Frage der Außenpolitik. Ein CDU-Abgeordneter stellte darauf Berührungspunkte mit der Politik des Bundeskanzlers Adenauer fest. Die FSU hat mit der Adenauerpolitik keine Berührungspunkte.

Der freie Mensch, Wochenzeitung für freisoziale Ordnung,
Nr. 47, 23. November 1951

*

„Magna Charta“ der Marktwirtschaft

Als „Grundgesetz der Wirtschaft“ wurde anlässlich der hier am Wochenende veranstalteten Bundestagung 1951 des Freiwirtschaftsbundes eine „Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft“ gefordert. Diese soll von den gesetzgebenden Körperschaften erlassen werden und die Stellung einer Wirtschaftsverfassung einnehmen. Dem Programm des Freiwirtschaftsbundes zufolge, soll die Bundesregierung verpflichtet werden, innerhalb von drei Jahren nach Verkündung der „Magna Charta“ alle Gesetze und Verordnungen, die diesem Grundgesetz widersprechen, außer Kraft zu

setzen. An ihre Stelle sollen solche Gesetze treten, die die Grundsätze der „Magna Charta“ erfüllen.

Der Bund betont, daß die „soziale Marktwirtschaft“ nicht durch Einzelmaßnahmen erreicht werden könne, die zumeist unter wechselnden und sich täglich wandelnden politischen und wirtschaftlichen Konstellationen von Macht- und Interessengruppen stünden. In einer „sozialen Marktwirtschaft“ müßten sich staatliche Organe jeden Eingriffes in den Wirtschaftsablauf enthalten, solange sich dieser innerhalb der gesetzlichen Ordnung der „Magna Charta“ bewege.

Der freie und unbehinderte Wettbewerb sei allerdings auch unvereinbar mit monopolistischen Machtgebilden jeder Art. Soweit Monopole nicht dem Wettbewerb bei freier und stetiger Kapitalbildung erliegen würden, müsse die Bildung von Wirtschaftsmonopolen durch Gesetze wirksam unterbunden werden.

Die Bundesrepublik darf dem Freiwirtschaftsbund zufolge in einer „sozialen Marktwirtschaft“ ihren Finanzbedarf ausschließlich aus direkten Steuern auf das Einkommen decken. Die Länder und Kommunalverbände sollen ihren Finanzbedarf ausnahmslos aus Zuschlägen zu diesen Bundessteuern bestreiten.

Die Freiheit der Märkte und der Preisbildung müsse durch Gesetz gesichert werden. Auch der Kapitalmarkt müsse vollständig frei sein. Insbesondere dürften weder Zinssätze noch die freie Kapitalverwendung obrigkeitlich vorgeschrieben, begünstigt oder benachteiligt werden.

United Press in Kasseler Post Nr. 265 vom 13. November 1951
und weiteren Zeitungen des In- und Auslandes

„Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft“

Der Freiwirtschaftsbund hat auf seinem Bundestag in Heidelberg eine „Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft“ bekanntgegeben, die von den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes erlassen und von der Bundesregierung innerhalb von drei Jahren durch Gesetze verwirklicht werden soll. Der Freiwirtschaftsbund wurde nach dem Kriege in Stuttgart neu gegründet und vertritt die Ideen von Silvio Gesell und wünscht eine „echte soziale“ Marktwirtschaft. In der Charta wird unter anderem gefordert, daß die staatlichen Organe sich jedes Eingriffes in den Ablauf der einzelnen Wirtschaftsprozesse enthalten. Die Bundesregierung soll ihren Finanzbedarf ausschließlich aus direkten Steuern auf die verschiedenen Einkommen decken. Die Märkte für sämtliche Waren und Dienstleistungen einschließlich der Grundstoffe und der Wohnungswirtschaft sollen frei sein und der freien Preisbildung unterstehen. Es sollen weder Zinssätze noch Kapitalverwendungen vorgeschrieben werden, abgesehen von dem Diskontsatz der Notenbank. Die Bundesregierung soll keine Ein- und Auswanderungsbestimmungen erlassen, keine Zölle erheben und keine Subventionen zahlen. Die Devisenwirtschaft ist aufzuheben und der Wechselkurs der Währung ist der Kaufkraftparität zu überlassen.

Deutsche Presse-Agentur in „Hanauer Anzeiger“ Nr. 266 v. 14. Nov. 1951
und einer großen Anzahl anderer deutscher Blätter